

2570. Tagung des Rates
- Wettbewerbsfähigkeit -
(Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
am 11. März 2004 in Brüssel

Präsidentin: **Frau Mary HARNEY**
Stellvertretende Premierministerin (Tánaiste) und Ministerin für Unternehmen,
Handel und Beschäftigung

Internet: <http://ue.eu.int/>
E-mail: press.office@consilium.eu.int

Für weitere Auskünfte: 32 2 285 67 00 – 32 2 285 63 19

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BEITRAG FÜR DIE FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	7
FÖRDERUNG DER UNTERNEHMERISCHEN INITIATIVE - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	7
REGISTRIERUNG, BEWERTUNG, ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG	
CHEMISCHER STOFFE (REACH)	8
BEFRISTETE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN SCHIFFBAU	9
VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT IM VERBRAUCHERSCHUTZ.....	9
RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINEN WETTBEWERBSFÄHIGEN	
DIENSTLEISTUNGSSEKTOR - <i>Schlussfolgerungen des Rates - Öffentliche Aussprache</i>	10
GEMEINSCHAFTSPATENT	12
SCHUTZ DER RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS	12
EUROPA UND DIE GRUNDLAGENFORSCHUNG - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	12
RAUMFAHRTPOLITIK.....	14

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

BINNENMARKT

- Detergenzien – <i>Öffentliche Beratung</i>	I
--	---

AUSSENBEZIEHUNGEN

- Westjordanland und Gazastreifen - Finanzielle und technische Zusammenarbeit – <i>Öffentliche Beratung</i>	I
---	---

HANDELSPOLITIK

- Höchstmengen für Textilwaren – Erweiterung der EU	I
---	---

FISCHEREI

- Beitritt der Gemeinschaft zu einem Übereinkommen – Einholung der Zustimmung des Europäischen ParlamentsII

VERKEHR

- Luftfahrt – Fluggastdaten (PNR).....II

GESUNDHEIT

- Überarbeitung der Arzneimittelvorschriften der Gemeinschaft * – *Öffentliche Beratung*II

INSTITUTIONELLE FRAGEN

- Europäische Kommission – Ernennung von Herrn Stavros Dimas zum Nachfolger von Frau Anna Diamantopoulou III

ERNENNUNGEN

- Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt III

- ¹
- *Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.*
 - *Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.*
 - *Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.*

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Bernd GENTGES

Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus
(Deutschsprachige Gemeinschaft)

Dänemark:

Bendt BENDTSEN
Helge SANDER

Minister für Wirtschaft, Handel und Industrie
Minister für Wissenschaft, Technologie und Entwicklung

Deutschland:

Georg Wilhelm ADAMOWITSCH
Hansjörg GEIGER
Wolf-Dieter DUDENHAUSEN

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Staatssekretär, Bundesministerium der Justiz
Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Griechenland:

Dimitris RALLIS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Ramón de MIGUEL Y EGEA
Pedro MORENÉS EULATE

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Staatssekretär für Wissenschafts- und Technologiepolitik

Frankreich:

Noëlle LENOIR

Claudie HAIGNERÉ

Beigeordnete Ministerin beim Minister für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten
Beigeordnete Ministerin beim Minister für Jugend, Bildung und Forschung, zuständig für Forschung und neue Technologien

Irland:

Michael AHERN

Staatsminister im Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung (mit besonderer Zuständigkeit für den Handel)

Italien:

Letizia MORATTI
Rocco BUTTIGLIONE
Antonio MARZANO

Ministerin für Schule, Hochschule und Forschung
Minister ohne Geschäftsbereich, zuständig für EU-Angelegenheiten
Minister für die produktiven Tätigkeiten

Luxemburg:

Erna HENNICOT-SCHOEPGES

Henri GRETHEN

Ministerin für Kultur, Hochschulen und Forschung, Ministerin für öffentliche Arbeiten
Minister für Wirtschaft, Minister für Verkehr

Niederlande:

Laurens Jan BRINKHORST
Maria van der HOEVEN

Minister für Wirtschaft
Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Österreich:

Martin BARTENSTEIN

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Portugal:

Carlos TAVARES
Maria da Graça CARVALHO

Minister für Wirtschaft
Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen

Finnland:

Mauri PEKKARINEN

Minister für Handel und Industrie

Schweden:

Thomas ÖSTROS

Minister für Bildung

Vereinigtes Königreich:

Patricia HEWITT

Ministerin für Handel und Industrie und Ministerin für Frauen und Gleichberechtigung

*

*

*

Kommission:

Frederik BOLKESTEIN

Mitglied

Philippe BUSQUIN

Mitglied

Mario MONTI

Mitglied

Erkki LIIKANEN

Mitglied

David BYRNE

Mitglied

Die Regierungen der Beitrittsstaaten waren wie folgt vertreten:

Tschechische Republik:

Miroslav SOMOL
Petr KOLAR

Stellvertretender Minister, Ministerium für Industrie und Handel
Stellvertretender Minister, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Estland:

Meelis ATONEN
Toivo MAIMETS

Minister für Wirtschaft und Kommunikation
Minister für Bildung und Wissenschaft

Zypern:

Sotiris SOTIRIOU

Staatssekretär im Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Kaspars GERHARDS

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Litauen:

Rimantas VAITKUS
Nerijus EIDUKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretender Minister für Wirtschaft

Ungarn:

Péter GOTTFRIED

Leiter des Sekretariats für Integration und Außenwirtschaftsbeziehungen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Edwin VASSALLO

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Polen:

Danuta HÜBNER

Ministerin, Büro des Ausschusses für die europäische Integration, Mitglied des Ministerrats

Slowenien:

Tea PETRIN

Ministerin für Wirtschaft

Slowakei:

László POMOTHY
František TÓTH

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für Bildung

ERÖRTERTE PUNKTE

BEITRAG FÜR DIE FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat hatte eine ausführliche Orientierungsaussprache ausgehend von einem breiten Spektrum von Fragen zur Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene. Nach diesen Erörterungen billigte er ein Papier zu den "Kernfragen und Prioritäten" als seinen Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates und ersuchte den Rat "Allgemeine Angelegenheiten", dieses Papier an den Europäischen Rat (Frühjahrstagung) weiterzuleiten.

In dem genannten Papier verpflichtet sich der Rat, eine Reihe klar umrissener Maßnahmen durchzuführen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, ein Gesamtkonzept entwickelt, eine Reform der Rechtsvorschriften vorgebracht und die richtigen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Unternehmergeist und Industrie sichergestellt werden sollen. Ferner wird darin die wesentliche Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie von Innovationen hervorgehoben, und es wird betont, dass die beitretenden Staaten in diese Bemühungen uneingeschränkt einbezogen werden.

FÖRDERUNG DER UNTERNEHMERISCHEN INITIATIVE - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Förderung von unternehmerischer Initiative an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. VERWEIST AUF die Schlussfolgerungen verschiedener Tagungen des Europäischen Rates ¹, in denen Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleinunternehmen gefordert wurden;
2. STELLT FEST, dass unternehmerische Initiative ein wichtiger Motor für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum ist und dass die Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen ebenso wie die Durchführung von entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen ein entscheidendes Erfordernis für die Erreichung der Ziele von Lissabon darstellt;
3. BEGRÜSST, dass in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Aktionsplan: Europäische Agenda für unternehmerische Initiative" die Hauptbereiche genannt werden, in denen bessere Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative geschaffen werden müssen, und dass dort unterschiedliche Maßnahmen aufgeführt sind, mit denen durch eine Aufwertung des allgemeinen Ansehens des Unternehmertums ein unternehmerfreundliches Umfeld und ein nachhaltiger Anreiz für unternehmerische Initiative geschaffen werden sollen, und BEGRÜSST die bei der Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen erzielten Fortschritte;
4. BETONT, dass im Zusammenhang mit dem integrierten Konzept für die Wettbewerbsfähigkeit politische Prioritäten bestehen, unter anderem in Bezug auf Zugang zu Finanzmitteln, allgemeine und berufliche Bildung und Verbesserung des Regelungsumfelds, die für die erfolgreiche Umsetzung der einschlägigen Aktionspläne und Maßnahmen der Gemeinschaft entscheidend sind;

¹ U.a. Cardiff 1998, Lissabon und Feira 2000 und Brüssel 2003.

5. HÄLT konkrete Ergebnisse bei der Umsetzung dieser politischen Prioritäten für dringend geboten und APPELLIERT daher an die Kommission, einen strafferen Zeitplan für die Durchführung dieser Maßnahmen festzulegen, und RUFT die Mitgliedstaaten AUF, die insbesondere mit Hilfe der offenen Koordinierungsmethode ermittelten vorbildlichen Verfahrensweisen zu nutzen;
6. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten hinsichtlich folgender Punkte ihre Bemühungen zu verstärken und rasch Maßnahmen zu ergreifen:
- Verbesserung der Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative auf allen Ebenen;
 - Schaffung eines günstigeren rechtlichen Rahmens auf der Grundlage des Aktionsplans zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds; um die relative Mehrbelastung von Kleinunternehmen zu verringern, sollten die Auswirkungen vorgeschlagener Rechtsvorschriften auf Kleinunternehmen und Unternehmer - unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer systematischen Konsultation - ebenso analysiert werden wie die kumulative Wirkung bereits existierender Rechtsvorschriften;
 - Unterstützung und Erleichterung des Zugangs von Unternehmern zu Finanzmitteln, insbesondere für neu gegründete, übertragene und innovative Unternehmen sowie für Unternehmer aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen; Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) auf Kleinunternehmen sollten ebenfalls berücksichtigt werden;
 - angemessene Ausrichtung staatlicher Beihilfen auf die Beseitigung von Marktmängeln, die unternehmerische Aktivitäten und Innovationen hemmen;
 - Stärkung von Mechanismen zur Intensivierung des Dialogs zwischen Unternehmern und politischen Entscheidungsträgern sowie verbesserter Zugang zu Informationen;
 - positive Darstellung von erfolgreichen Unternehmern und von Strategien zur Förderung unternehmerischer Initiative einschließlich der Prüfung der Frage, ob ein Programm zur Auszeichnung "Europäischer Unternehmenszentren" eingerichtet werden kann;
 - unter Berücksichtigung globaler Märkte Ermittlung und gemeinsame Festlegung adäquater Leistungs- und Fortschrittsindikatoren, auf deren Grundlage anschließend freiwillig Ziele für verstärkte unternehmerische Aktivität festgelegt werden können;
 - Prüfung der Charta für Kleinunternehmen anhand der im Aktionsplan der Kommission für die unternehmerische Initiative aufgeführten Prioritäten zeitgleich mit der Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie, um zu gewährleisten, dass die Charta die besonderen Erfordernisse der Unternehmer und Kleinunternehmen in einer erweiterten Europäischen Union kohärent zum Ausdruck bringt;
 - Vereinfachung aller Berichtspflichten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in Bezug auf die Charta und andere damit verbundene Instrumente."

REGISTRIERUNG, BEWERTUNG, ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG CHEMISCHER STOFFE (REACH)

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes (*Dok. 6200/04*) sowie von den Erläuterungen des Kommissionsmitglieds Liikanen zum Stand der noch laufenden Prüfung des REACH-Vorschlags in der Ad-hoc-Gruppe und insbesondere zum weiteren Vorgehen der Kommission in Bezug auf die Folgenabschätzung.

Sowohl der Rat (Wettbewerb) als auch der Rat (Umwelt) werden auf ihren Tagungen im Mai bzw. im Juni Orientierungsaussprachen über REACH führen.

Es sei daran erinnert, dass die Hauptziele der Chemikalienpolitik der Gemeinschaft darin bestehen, der Verunreinigung von Luft, Wasser, Boden und Gebäuden durch Chemikalien vorzubeugen, die Artenvielfalt vor schädigenden Einwirkungen zu schützen sowie zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie der breiten Öffentlichkeit beizutragen. Dabei soll im Verhältnis zwischen dem Nutzen des REACH-Vorschlags für die Umwelt einerseits und seinen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie andererseits ein empfindliches Gleichgewicht gewahrt werden.

BEFRISTETE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN SCHIFFBAU

Der Rat nahm mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen der dänischen, der niederländischen, der finnischen und der schwedischen Delegation eine Verordnung des Rates zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau an.

Die neue Verordnung (*Dok. 6532/04*), mit der die Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 geändert wird, zielt darauf ab, den Einsatz begrenzter auftragsbezogener Betriebsbeihilfen in bestimmten Marktsegmenten der Schiffbaubranche, die angeblich dem unlauteren Wettbewerb der Republik Korea ausgesetzt sind, um höchstens ein Jahr bis zum 31. März 2005 zu verlängern.

Die bestehende Verordnung über befristete Schutzmaßnahmen für den Schiffbau wurde am 27. Juni 2002 angenommen, nachdem der Nachweis erbracht wurde, dass die Werften der Gemeinschaft durch den unlauteren koreanischen Wettbewerb nachteilige Auswirkungen erlitten hatten. Sie erlaubt staatliche Beihilfen in Höhe von 6 % für den Bau von Containerschiffen, Produkt- und Chemikaliertankern und Flüssiggastankern und wurde ursprünglich als eine Maßnahme für den zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Gemeinschaft und Korea nach den WTO-Regeln festgelegten Zeitraum eingeführt. Die Streitbeilegung hat jedoch länger als erwartet gedauert, obwohl Hoffnung besteht, dass bis Anfang 2005 ein Abschluss erreicht sein wird. Die Kommission hat daher eine Verlängerung der befristeten Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, die entweder nach der Streitbeilegung im Rahmen der WTO oder zum 31. März 2005 auslaufen wird, je nachdem was zuerst eintritt.

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT IM VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Rat nahm Kenntnis von einem Zwischenbericht sowie von Bemerkungen einiger Delegationen und des Kommissionsmitglieds Byrne zum Stand der Beratungen über den Entwurf einer Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden. Der Rat ersuchte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dieses Dossier weiter zu prüfen, damit ein Einvernehmen in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.

Mit dem Vorschlag soll für Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Durchsetzungsbehörden bei grenzüberschreitenden Verstößen, die den Binnenmarkt beeinträchtigen, gesorgt sowie zur besseren Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze und zur Überwachung des Schutzes der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher beigetragen werden. Zentrale Aspekte des Zwischenberichts sind die Benennung der zuständigen Durchsetzungsbehörden und deren Befugnisse sowie die Frage etwaiger Überschneidungen bei Maßnahmen, die gemäß dieser Verordnung von Verwaltungs- bzw. von Justizbehörden ergriffen werden.

Es sei daran erinnert, dass in einer Orientierungsaussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 1. Dezember Bedenken zahlreicher Delegationen deutlich wurden, die einerseits der Entstehung einer in bürokratischer und finanzieller Hinsicht schwerfälligen Struktur und andererseits der Gefahr der Einmischung in vorhandene einzelstaatliche Einrichtungen gelten. Der irische Vorsitz beschloss angesichts dieser Bedenken, einen Kompromissvorschlag zu erstellen, und nahm gleichzeitig informelle Kontakte mit dem Europäischen Parlament auf.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINEN WETTBEWERBSFÄHIGEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR - Schlussfolgerungen des Rates - Öffentliche Aussprache

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den von der Kommission am 13. Januar 2004 angenommenen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Bei der Vorstellung des neuen Vorschlags teilte Kommissionsmitglied Bolkestein mit, dass die Richtlinie auf die Schaffung eines Rechtsrahmens abziele, der die Niederlassung von Dienstleistungserbringern und den freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt erleichtere. Hauptziel sei, durch Beseitigung von Hindernissen den Dienstleistungserbringern und -empfängern Rechtssicherheit zu bieten.

Der Rat nahm diese Erläuterungen zur Kenntnis und betonte die Bedeutung dieses Richtlinienvorschlags, dem er hohe Priorität einräumen will, damit rasche Fortschritte erzielt werden können.

Vor der Aussprache verabschiedete der Rat die nachstehenden Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Wettbewerbsfähigkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen":

" DER RAT -

1. UNTER HINWEIS DARAUF,
 - dass dem Dienstleistungssektor in der europäischen Wirtschaft entscheidende Bedeutung zukommt und dass er beim Produktivitätszuwachs und der Schaffung von Arbeitsplätzen über ein erhebliches Potenzial verfügt; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Lissabonner Strategie;
 - dass im Rahmen der integrierten Strategie zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit bereits Anstrengungen unternommen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Unternehmen im Allgemeinen zu verbessern, sichere und günstige Rahmenbedingungen sowie den Unternehmergeist zu fördern;

2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Wettbewerbsfähigkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen"¹ und ihr Beitrag zur Leistungsfähigkeit europäischer Unternehmen"² und ERKENNT AN, dass die von der Kommission benannten Maßnahmen einen Beitrag zu einem stärkeren Produktivitätszuwachs und zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen leisten könnten;
3. STELLT FEST, dass die vorgeschlagene Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unternehmensbezogener Dienstleistungen einen wichtigen Aspekt darstellt, und VERPFLICHTET SICH dazu, diesen Vorschlag mit Vorrang zu prüfen;
4. BEGRÜSST daher die Absicht der Kommission, ein zielgerichtetes Europäisches Forum für unternehmensbezogene Dienstleistungen einzurichten, damit im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Aktionsplans für unternehmensbezogene Dienstleistungen eine wirksame Anhörung der Interessengruppen und anderen Experten erfolgen kann;
5. UNTERSTREICHT im Lichte der Analyse der Kommission und im Kontext der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen insbesondere, dass ein Tätigwerden auf europäischer Ebene erforderlich ist, um
 - den Binnenmarkt und wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen für unternehmensbezogene Dienstleistungen fortzuentwickeln, damit der Wettbewerb verstärkt, die Marktintegration gefördert wird und die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs gemeistert werden können,
 - die ständige Weiterbildung und Aktualisierung der Qualifikationen der Arbeitskräfte zu fördern und Anreize für die Eingliederung von IKT in die Unternehmensabläufe zu schaffen, damit die Produktivität gesteigert werden kann,
 - das Verständnis für die Beziehungen zwischen unternehmensbezogenen Dienstleistungen und anderen Wirtschaftsbereichen, insbesondere der verarbeitenden Industrie und dem öffentlichen Sektor, zu verbessern,
 - für bessere statistische Daten zu sorgen, da unternehmensbezogene Dienstleistungen für die EU von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Bessere Daten und deren wirtschaftliche Auswertung stellen wesentliche Instrumente für eine Verbesserung des Wissensstands und für die politische Entscheidungsfindung dar. Die Verbesserung der statistischen Daten sollte mit einer möglichst weit gehenden Reduzierung des Verwaltungsaufwands insgesamt einhergehen,
 - F&E- und nichttechnologische Innovationen, die Ausarbeitung von freiwilligen Standards für Dienstleistungen sowie die weitere Entwicklung unternehmensbezogener Dienstleistungen in regionalen und lokalen Märkten zu fördern;
6. SIEHT der Ausarbeitung eines zielgerichteten Aktionsplans für unternehmensbezogene Dienstleistungen mit dazugehörigem Zeitrahmen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und BEGRÜSST die Absicht der Kommission, diese Anfang 2005 als Ergänzung zu den Maßnahmen in der vorgeschlagenen Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen vorzulegen."

¹ Nach der Definition in der Kommissionsmitteilung umfassen unternehmensbezogene Dienstleistungen vier Hauptkategorien, nämlich Unternehmensdienstleistungen im engeren Sinne, Handel, Netzwerkdienstleistungen und Finanzdienstleistungen; diese Dienstleistungen sind jeweils unterschiedlichen Marktgegebenheiten ausgesetzt.

² Dok. 15933/03 COMPET 82 MI 316 IND 182 ECO 270.

GEMEINSCHAFTSPATENT

Der Rat führte eingehende Beratungen über eine begrenzte Anzahl noch offener Fragen im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent. Da keine Einigung über diese Fragen erzielt werden konnte, gab der Vorsitz abschließend bekannt, dass er über das weitere Vorgehen nachdenken werde.

SCHUTZ DER RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Rat nahm Kenntnis von der Mitteilung des Vorsitzes, wonach das Europäische Parlament am 9. März 2004 Abänderungen zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums angenommen hat. Der Rat wird die Richtlinie in der vom Parlament abgeänderten Fassung in den nächsten Wochen annehmen.

Der Rat begrüßte den Fortschritt, den diese Einigung in erster Lesung beim Kampf gegen Produktpiraterie und Nachahmung darstellt, und betonte, die neue Richtlinie werde einen Eckstein des EU-Rechts im Bereich des geistigen Eigentums und des Binnenmarkts im Allgemeinen darstellen.

EUROPA UND DIE GRUNDLAGENFORSCHUNG - *Schlussfolgerungen des Rates*

Nachdem der Rat einen Gedankenaustausch zum Thema "Europa und die Grundlagenforschung" geführt hatte und übereingekommen war, die Beratungen fortzusetzen, wenn weitere Angaben seitens der Kommission vorliegen, nahm er folgende Schlussfolgerungen an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission vom Januar 2000 über den Europäischen Forschungsraum,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) vom März 2000, in denen das strategische Ziel vorgegeben wurde, dass die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum werden soll,
- die Entschließung des Rates vom 15. Juni 2000 zur Schaffung eines Europäischen Raums der Forschung und Innovation und die Entschließung des Rates vom 16. November 2000 zur Verwirklichung eines Europäischen Raums der Forschung und Innovation,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2002 zu den Fortschritten, die beim Ausbau des Europäischen Forschungsraums (EFR) und bei dem Versuch, ihm neue Impulse zu verleihen, erzielt worden sind,
- die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2003 "Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens", in der die Stellung und die Rolle der europäischen Universitäten in der Gesellschaft und der wissensbasierten Wirtschaft analysiert wird,
- die Entschließung des Rates vom 22. September 2003 über Investitionen in die Forschung zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit Europas, in der anerkannt wird, dass die Grundlagenforschung für die nachhaltige Entwicklung der wissensbasierten Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist, und

- die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 2003 zu der Mitteilung "In die Forschung investieren";

2. NIMMT KENNTNIS VON

- der Rolle internationaler und europäischer wissenschaftlicher Kooperationsmechanismen bei der Förderung der Grundlagenforschung sowie der jüngsten Arbeiten verschiedener hochrangiger Gruppen und verschiedener wissenschaftlicher Gruppen zur Förderung der Spitzenqualität der Grundlagenforschung in Europa und
- dem am 16./17. Februar 2004 in Dublin Castle auf hoher Ebene abgehaltenen Symposium "Europas Streben nach Spitzenqualität in der Grundlagenforschung", auf dem unter anderem anerkannt wurde, dass Europa angesichts des weltweiten Wettbewerbs eindeutig vor der Herausforderung steht, Kreativität und Spitzenqualität in der Grundlagenforschung zu steigern, und für eine europäische Initiative zur Förderung der Spitzenqualität in der Grundlagenforschung plädiert wurde; STELLT FEST, dass das Symposium die Auffassung vertrat, dass diese Initiative, die eine spezifische finanzielle Unterstützung im Rahmen des 7. Rahmenprogramms erfordern würde, die Schaffung eines neuen Mechanismus implizieren könnte, der sich auf das volle Vertrauen und die Beteiligung der wissenschaftlichen Gemeinschaften stützen und sich durch minimalen bürokratischen Aufwand auszeichnen sollte;

3. ERKENNT AN, dass das oberste Ziel einer anspruchsvollen Grundlagenforschung in der Entwicklung und Erweiterung des Wissens besteht und dass damit zu wissenschaftlichem Fortschritt und zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in einer wissensbasierten Wirtschaft beigetragen wird; ANERKENNT ferner die positiven Auswirkungen einer anspruchsvollen Grundlagenforschung auf die Gesellschaft insgesamt; BEKRÄFTIGT deshalb, wie wichtig es ist, die Grundlagenforschung unter dem Blickwinkel des Europäischen Raums der Forschung und Innovation auch unter Beteiligung des privaten Sektors verstärkt zu unterstützen;

4. BEGRÜSST, dass die Kommission in ihrer Mitteilung "Europa und die Grundlagenforschung" die Wirkung der Grundlagenforschung auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Lebensqualität in Europa analysiert und Vorschläge zur Sondierung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Leistungen Europas in der Grundlagenforschung unterbreitet;

5. IST SICH BEWUSST, dass

- weitere Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Laufbahnen im Wissenschafts- und Forschungsbereich in Europa notwendig sind und dass der Grundlagenforschung eine Schlüsselrolle bei der Ausbildung von Forschern zukommt,
- in vielen verschiedenen Bereichen und Disziplinen, auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften, forschersiche Spitzenleistungen mit Weltklasseniveau angeregt werden müssen, und zwar durch verstärkten Wettbewerb in der wissenschaftsorientierten Forschung auf europäischer Ebene, wobei die Auswahl nach dem Kriterium der Spitzenleistung zu treffen ist,
- die Nutzung der Ergebnisse der Grundlagenforschung verbessert werden muss, indem der Wissenstransfer zwischen Forschern, Hochleistungszentren und Unternehmen - unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Hochschulen - sowie in der Gesellschaft insgesamt gefördert wird und

- Ressourcen, Konzepte und Instrumente auf freiwilliger Basis koordiniert werden müssen und die Zusammenarbeit mit der Weltspitze gefördert werden muss, um die Grundlagenforschung auf europäischer Ebene zu verstärken, und dass die bestehenden einzelstaatlichen Ansätze wo immer möglich stärker zur Geltung gebracht werden müssen;
6. STELLT FEST, dass es daher notwendig ist, bei der Ausarbeitung des nächsten Forschungsrahmenprogramms - unter Berücksichtigung einer Analyse der jeweiligen Vorteile der bestehenden einzelstaatlichen Ansätze und einer etwaigen europäischen Initiative - die Möglichkeit einer spezifischen finanziellen Unterstützung für Grundlagenforschung mit Spitzenqualität im Rahmen dieses Programms zu prüfen. Gleichzeitig sollte ein angemessenes Gleichgewicht in Bezug auf die anderen Prioritäten, Ansätze und Aktivitäten in den Bereichen Forschung, technische Entwicklung und Innovation gewahrt werden;
 7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt, bis Mai 2004 eine Initiative für operative Mechanismen vorzulegen, die die bestehenden einzelstaatlichen Ansätze stärker zur Geltung bringen und ihnen eine europäische Dimension verleihen sollten mit dem Ziel, Kreativität und Spitzenleistungen der Grundlagenforschung in Europa zu steigern, indem der Wettbewerb zwischen den einzelnen Forschungsteams auf höchster europäischer Ebene und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Programmen gefördert werden."

RAUMFAHRTPOLITIK

Der Rat hatte einen Gedankenaustausch zum Thema Europäische Raumfahrtpolitik; Grundlage dafür waren das Weißbuch der Kommission vom November 2003, in dem ein detailliertes Maßnahmenpaket für die Raumfahrtpolitik dargelegt und ein Fahrplan für das "Europäische Raumfahrtprogramm" vorgeschlagen wird, sowie die Mitteilung der Kommission zur globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES).

Angesichts der im Weißbuch der Kommission aufgezeigten Notwendigkeit einer koordinierten Herangehensweise der Gemeinschaft, der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Mitgliedstaaten im Jahre 2004 berieten die Minister über

1. den Ansatz und die Prioritäten des Weißbuchs im Allgemeinen und die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der einzelnen Akteure, insbesondere der Gemeinschaft und der ESA, im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen EG-ESA;
2. die Zeitvorgaben und den Ansatz für die *kurzfristige* Weiterentwicklung der Weltraumpolitik, die gemeinsam mit der Europäischen Weltraumorganisation - möglicherweise durch einen informellen Rat "Raumfahrt" - erörtert und in Angriff genommen werden könnte;
3. die Bereiche oder Tätigkeitsfelder des Weißbuchs, in denen die Kommission im Laufe des Jahres 2004 die Arbeit aufnehmen könnte;
4. den Ansatz, den die Kommission bei laufenden und künftigen Raumfahrtprojekten, die Teil der "Schnellstart"-Initiative sind (z. B. GMES), verfolgen sollte.

Die Minister kamen überein, sich mit Unterstützung der nach dem Rahmenabkommen EG-ESA eingesetzten hochrangigen Gruppe weiter mit den in der Mitteilung der Kommission aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen, damit noch vor Ende 2004 eine informelle gemeinsame Ratstagung EU/ESA ausgerichtet werden kann.

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

BINNENMARKT

Detergenzien – Öffentliche Beratung

Der Rat billigte die vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung vorgenommenen Abänderungen am Kompromisspaket zum Vorschlag für eine Verordnung über Detergenzien, damit dieser Rechtsakt in Form eines geänderten Gemeinsamen Standpunkts angenommen werden kann (10595/03 + 16147/03).

Mit dieser Verordnung soll das bestehende EU-Recht über Detergenzien modernisiert und somit der Schutz der Umwelt weiter ausgebaut werden, insbesondere durch bessere Bestimmungen in Bezug auf die biologische Abbaubarkeit grenzflächenaktiver Substanzen.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Westjordanland und Gazastreifen - Finanzielle und technische Zusammenarbeit – Öffentliche Beratung

Der Rat nahm eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1734/94 des Rates über die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit dem Westjordanland und dem Gazastreifen in der vom Parlament in erster Lesung abgeänderten Fassung an (PE-CONS 3619/04).

Mit der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1734/94 wird der Entwicklung in der Region Rechnung getragen, namentlich mit Blick auf die Umsetzung des Fahrplans für den Frieden, um eine weitere Verschlechterung der palästinensischen Wirtschaftslage zu verhindern.

HANDELSPOLITIK

Höchstmengen für Textilwaren – Erweiterung der EU

Der Rat nahm eine Verordnung zur Anpassung der in der Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 festgelegten Höchstmengen für Einfuhren von Textilwaren und Bekleidung an, um der Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten ab dem 1. Mai 2004 Rechnung zu tragen (6046/1/04).

Die Anpassung der Höchstmengen erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Einfuhren der letzten drei Jahre in die zehn neuen Mitgliedstaaten.

FISCHEREI

Beitritt der Gemeinschaft zu einem Übereinkommen – Einholung der Zustimmung des Europäischen Parlaments

Der Rat beschloss, das Europäische Parlament um Zustimmung zum Beitritt der Gemeinschaft zum Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung weit wandernder Fischbestände im westlichen und mittleren Pazifik einzuholen (6132/1/04). Die Zustimmung des Europäischen Parlaments nach Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags ist notwendig, damit der Rat zu einem späteren Zeitpunkt einen Beschluss über den Beitritt der Gemeinschaft zu dem Übereinkommen annehmen kann.

VERKEHR

Luftfahrt – Fluggastdaten (PNR)

Der Rat billigte, dass der Abteilung "Verkehrserleichterungen" der ICAO im Namen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ein Arbeitsdokument (7236/04) übermittelt wird. In diesem Arbeitsdokument, das ein Element der umfassenderen Thematik des Zugriffs der Regierungen auf Fluggastdaten darstellt, werden folgende Aspekte behandelt:

- Datenkategorien, die zu Flugsicherheits- und Grenzkontrollzwecken genutzt werden können;
- zulässige Praktiken bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung dieser Daten;
- technische Auswirkungen der Systeme zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung dieser Daten.

GESUNDHEIT

Überarbeitung der Arzneimittelvorschriften der Gemeinschaft * – Öffentliche Beratung

Der Rat nahm ein Paket von Arzneimittelvorschriften der Gemeinschaft an, mit dem die bestehenden Vorschriften aktualisiert werden, um wissenschaftlichen und technischen Innovationen Rechnung zu tragen sowie gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für die Verbraucher aufrecht zu erhalten und das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes im Arzneimittelsektor weiterhin zu gewährleisten (16151/03 + 16157/03).

Der Rat nahm folgende Texte in der vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung geänderten Fassung an:

- Verordnung zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittelagentur (ersetzt Verordnung Nr. 2309/93¹)²;
- Richtlinie zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG³)²,

¹ ABl. L 214 vom 24.8.1993.

² Gegen die Stimme der belgischen Delegation mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

³ ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67.

- Richtlinie zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel (zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG¹)²;
- Richtlinie betreffend traditionelle pflanzliche Arzneimittel (zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG).

Die neuen Rechtsvorschriften dienen insbesondere folgenden Zielen:

- Reaktion auf Innovationen wie die Entwicklung neuer Stoffe und Therapien;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Arzneimittelindustrie, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, im Kontext der Globalisierung;
- Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes, speziell im Hinblick auf die EU-Erweiterung am 1. Mai;
- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Verbesserung der Transparenz.

Dabei soll durch die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Arzneimittel ein hohes Gesundheitsschutzniveau gewährleistet werden.

INSTITUTIONELLE FRAGEN

Europäische Kommission – Ernennung von Herrn Stavros Dimas zum Nachfolger von Frau Anna Diamantopolou

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ernennung von Herrn Stavros Dimas zum Mitglied der Kommission für die Zeit bis zum 31. Oktober 2004 an; Herr Dimas wird somit zum Nachfolger von Frau Anna Diamantopoulou, die am 10. März zurückgetreten ist (7235/04).

Herr Dimas war von der Regierung Griechenlands als Mitglied der Kommission vorgeschlagen worden, nachdem Frau Diamantopolou in das griechische Parlament gewählt worden war.

ERNENNUNGEN

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt

Der Rat nahm in Anbetracht des Vorschlags des Verwaltungsrates und der Bemerkungen des Präsidenten des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) den Beschluss über die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Alexander von Mühlendahl als Vizepräsident des Amtes an (6807/1/04)

¹ ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 1.